

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, den 19.04.2017

Team Kindertagesbetreuung

Fachbereich Jugend und Soziales
Fachdienst 53 / Kinder- und Jugendhilfe
Sachbearbeiterin: Frau Arnold
Telefon: 0641/9390-9663
Fax: 0641/9390-9150
E-Mail: gabriele.arnold@lkgi.de
Zimmer: G029

Bericht im KT-Ausschuss für Soziales und Integration des Landkreises Gießen am 10.05.2017

Stand der Kindertagesbetreuung und des u3 Ausbaus im Landkreis Gießen

Zum 31.12.2016 standen im Landkreis Gießen 7635 Betreuungsplätze in Kitas gemäß Betriebserlaubnis nach HessKiFöG und 510 Plätze bei Tagespflegepersonen lt. Pflegeerlaubnisse zur Verfügung.

Durch die gesetzlichen Änderungen in Hessen mit HessKiFöG setzen die Betriebserlaubnisse für Kitas seit dem 01.01.2014 nur noch den Rahmen für die maximale Anzahl an Plätzen und das mögliche Alter der zu betreuenden Kinder in Tageseinrichtungen fest. Die tatsächliche Belegung der Plätze erfolgt bedarfsgerecht und variiert je nach der Anzahl vertraglich aufgenommener Kinder unterschiedlichen Alters und Kindern mit (drohender) Behinderung.

Von den Betreuungsplätzen in Kitas sind 43 reine u3 Krippengruppen à 12 Kinder enthalten, darüber hinaus sind nur altersübergreifende Gruppen für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Faktor 2,5 für 1-jährige und Faktor 1,5 für 2-jährige Kinder ausgewiesen. Dies, und die Tatsache, dass für jedes Kind mit (drohender) Behinderung der Faktor 3 angerechnet werden muss, machen eine verlässliche Bedarfsplanung unmöglich, da sich Belegungszahlen monatlich verändern.

Um dem Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege weiterhin gerecht werden zu können, ist eine einvernehmliche und kooperative Bedarfsplanung unumgänglich. Daher werden in jährlichen Planungsgesprächen der im Jugendamt zuständigen Fachberatung mit allen Bürgermeistern der Landkreiskommunen nach Einwohnermeldedaten die Gesamtzahl der u3 Kinder vor Ort der Anzahl der u3 Kinder, die schon einen Betreuungsplatz in Kita oder Tagespflege in Anspruch nehmen oder bereits vorangemeldet sind, ins Verhältnis gesetzt und eine sogenannte u3 Bedarfsquote für die jeweilige Kommune festgelegt. Dementsprechend wurde für den gesamten Landkreis Gießen eine Bedarfsquote von 45 % ermittelt. Diesem Bedarf kann regional nur mit deutlichen Unterschieden entsprochen werden, so dass es regional noch immer Engpässe in der Versorgung im Sinne des Rechtsanspruches gibt.

Da Kindertageseinrichtungen nicht nur in kommunaler Trägerschaft geführt werden, ist für eine örtliche Planung zusätzlich die Zusammenarbeit mit freien Trägern zwingend erforderlich. Die Fachberatung hat den örtlich Verantwortlichen empfohlen, hierzu ein örtliches „Online Informations- und Voranmeldesysteme“ einzurichten. Eine solche Softwareeinrichtung für den Landkreis Gießen namens „webKita“ der e-kom21 wurde bereits auf den Weg gebracht, konnte aber leider noch nicht flächendeckend ins Netz gesetzt werden.

Über die Kita-Plätze hinaus, deren Bedarfsdeckung gemäß § 30 HKJGB in Verantwortung der Kreisgemeinden liegt, sind durch das Qualifizierungsangebot für Kindertagespflegepersonen in Verantwortung des Landkreises jährlich neue Betreuungsplätze zu schaffen. Leider beenden immer mehr Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit und die Nachfrage neuer Personen ist deutlich zurückgegangen. Das Angebot an Tagespflegeplätzen geht in den letzten Jahren tendenziell deutlich zurück. Kindertagespflege als Betreuungsangebot ist nie genau kalkulierbar, weil sie auf die Freiwilligkeit der Personen setzt, die diesen Dienst anbieten. Meist stehen die Plätze regional nicht immer dort, wo sie gebraucht werden, zur Verfügung. Dazu kommt, dass Tagespflegepersonen zu wenige flexible Betreuungszeiten anbieten. Überdies haben die Eltern überwiegend den Wunsch, ihr Kind in einer Kita betreuen zu lassen. Unabhängig davon stellt die Betreuung in Kindertagespflege jedoch ein gleichrangiges Angebot dar, das insbesondere für jüngere Kinder empfehlenswert ist. Zudem trägt es dazu bei, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.

Was die künftige Sicherung des Rechtsanspruchs auf Förderung für Kinder aller Altersgruppen betrifft, so basiert die Angebotssicherung für das bevorstehende Kindergartenjahr 2017/18 nur auf statistischen Werten.

In den Kommunen Buseck, Fernwald, Grünberg, Heuchelheim, Hungen, Lich, Linden, Pohlheim, Rabenau, Staufenberg und Wettenberg ist bei absehbarer Platzsituation durch die Rahmenbetriebserlaubnis nach Hess-KiFöG und hinzukommender Neubaugebieten derzeit schon ein hoher Platzdefizit erkennbar. Hier sind Platzweiterungen – meist in Form von Kita-Neubauten für 3-4 Gruppen – erforderlich.

In Allendorf Ld. muss das bestehende Angebot der Kita durch Umbaumaßnahmen gesichert und ausgeweitet werden. In Reiskirchen bedarf es einer Reaktivierung von reduzierten Gruppenangeboten.

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter